



Vierteljähriger Monnementsdr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Aboimm. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechsheligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Paketlieferungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 202. Mittag-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 1. Mai 1879.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

35. Sitzung vom 30. April.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrats Hofmann, Friedberg u. A.

Eingegangen ist eine Zusammensetzung der von den befreiteten Regierungen und Verwaltungen fernherweit aufgestellten Liquidationen über die Grund des Art. V, Ziffer 1—7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu erreichenden Beträge und ein Gesetzentwurf, betreffend den Übergang von Geschäften auf das Reichsgericht.

Der Abg. v. Minnigeroode, durch Privatgeschäfte in den nächsten Wochen verhindert, das Amt eines Schriftführers regelmäßig zu verwalten, bittet um Entbindung von diesem Amt und wird deshalb eine Neuwahl statfinden.

Nachdem das Haus mit großer Mehrheit den Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen nach den Beschlüssen der dritten Sitzung genehmigt hat, tritt es in die dritte Beratung des Gesetzentwurfs wegen Änderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betr. die Wechselstempelfreie ein, der in zweiter Beratung nach den Vorschlägen der Regierung angenommen war. Danach sollte der Stempel bis zu 1000 M. in Stufen von 200 M. mit je 10 Pf. erhoben, von 1000 M. ab sollten die Stufen von 1000 zu 1000 M. bemessen und für jedes 1000 je 50 Pf. erhoben werden. — Hierzu beantragen 1) Bamberger, die Stufe von 1000—2000 M. in zwei Stufen zu zerlegen und für die Summe von 1000—1500 M. 75 Pf., von 1500—2000 M. 1 M. Stempel zu erheben. 2) Grütering, der mit dem Vorschlage der Regierung für die Summen über 1000 M. einverstanden ist, unter 1000 M. die Abstufung auf je 100 M. mit 5 Pf. Stempel zu bemessen. 3) Zimmermann und Möring, die Abstufungen von je 200 M. mit 10 Pf. Stempel durchweg einzuführen.

Abg. Altmann referiert über verschiedene Petitionen, die sich meist im Sinne des Zimmermann'schen Antrages aussprechen. Sie werden durch die Beschlüsse des Hauses erledigt sein.

Abg. Grütering: Sein Antrag trage den Interessen des kleinen Verkehrs Rechnung, indem er kleinere Stufen setze, als die Vorlage. — Was die Summen über 1000 Mark angehe, so habe er sich dem Vorschlage der Regierung angeschlossen, weil die Abstufung der zweiten Abstufung einen anderen Erfolg in dieser Beziehung nicht erwarten lasse.

Abg. Zimmermann: Für die Geschäftswelt liege ein Bedürfnis zu einer Stufe von 100 M. mit 5 Pf. Stempel nicht vor; dagegen sei die Abstufung von 1000 zu 1000 Mark, sobald es sich um eine Summe über 1000 Mark handle, sehr bedeutsam, weil darin die Anregung liege, einen Wechsel in zwei zu zerlegen, um 20 oder 30 Pfennige Stempel zu ersparen. Sein Antrag entspreche am meisten der Gerechtigkeit und sei einfach und klar.

Abg. Melbeck spricht für die Abstufung von 100 zu 100 M. und die Ausdehnung des Princips des Grüteringschen Antrags auch auf die Summen über 1000 M.

Abg. Harnier tritt für den Antrag Bamberger und das Interesse des kleinen Verkehrs ein, um ihm den in der Vorlage beabsichtigten Sprung von 1000 zu 1000 M. für die Summen von 1000—2000 M. nicht zu fühlbar zu machen. Die Annahme dieses Antrages werde zugleich die Befürchtung grundlos machen, daß der Ersparnis weniger Pfennige wegen eines Wechsels in zwei zerlegt werde.

Geh. Rath Aschenborn empfiehlt, wie in der zweiten Beratung, die Ablehnung aller Anträge. Die Vorlage hat neben der Anpassung des Stempels an das neue Münzsystem auch den Zweck in den untersten Stufen eine Erleichterung herbeizuführen. Dafür ist eine beißende Compensation in der stärkeren Herauszählung der höheren Stufen gesucht worden. Wie die Erleichterung in den unteren Stufen wirken wird, läßt sich allerdings nicht genau feststellen; man kann sich aber ein ungefähres Bild davon machen, wenn man bedenkt, daß fast die Hälfte aller kursirenden Wechsel auf Beträge unter 1000 M. lauten. Eine höhere Besteuerung der oberen Stufen ist deswegen schon gerechtfertigt, weil sich dieselben durch die Benutzung der Giroverkehre zum Theil jeder Steuer entziehen. Während der Ertrag der Wechselstempelsteuer seit 1873 von 19 auf 14 Pf. pro Kopf zurückgegangen ist, hat sich der Giroverkehr der Reichsbank seit 1873 von 3/4 Milliarde auf 27/4 Milliarde gesteigert. Wenn auch ein Theil dieser Vermehrung auf die Vergrößerung des Geschäftskreises entfällt, so bleibt doch immerhin ein bedeutender Theil als Ertrag für den Wechsel übrig. Aus diesen Gründen dürfte der Vorschlag der Regierung den Vorzug vor allen Anträgen verdienen.

Das Haus genehmigte darauf unter Ablehnung aller Anträge das Gesetz in der Fassung der Regierungsvorlage.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangs vollstreckung in diesen.

Staatssekretär Friedberg: Bei der vorgebrachten Beratung des Gesetzentwurfs über die Unfechtbarkeit von Rechtsverhandlungen wurde neben dem Vorwurf, daß es überhaupt besser gewesen wäre, diejenigen Gesetzentwürfe der Particulargelehrten zu überlassen, auch der ganz allgemeine Vorwurf erhoben, die Reichsregierung thue überhaupt nicht gut, derartige Disziplinen in den Kreis ihrer Thätigkeit zu ziehen, sie müsse vielmehr das Zustandekommen des deutschen Civilgesetzbuches abwarten, darüber wird aber trotz der hingebungsvollen Arbeit der besten juristischen Kräfte des Reichs noch eine Reihe von Jahren vergehen. Wollten wir nun mit jeder Civilgesetzegebung bis dahin warten, dann dürften wir auch nicht da, wo das praktische Bedürfnis es, wie in diesem Falle, sporadisch erforderlich, die bestende Hand anlegen. Wie groß auch gerade in dieser Diät die Aufgaben des Reichstages sind, so empfiehlt ich doch auch diesen im Vergleich dazu geringfügigen Gesetzentwurf der Beratung des Hauses; es wird dann sicherlich gelingen, ihn zur Annahme zu bringen. Der Reichstag selbst hat in dem Einführungsgesetz zur Concursordnung den Wunsch und die Voraussetzung ausgesprochen, daß vor ihrem Inkrafttreten auch die hier vorliegende Disziplin geregt werden möge. Diesen Wunsch hat die Regierung mit dieser Vorlage erfüllt. Ich empfehle sie deshalb Ihrer Beratung, die natürlich eine commissarische wird sein müssen.

Abg. v. Knapp: Das vorliegende Gesetz ist seinem Wesen nach nicht ein Eisenbahngesetz und steht deshalb mit der Eisenbahnpolitik nicht im Zusammenhang. Es beruht vielmehr auf der Berufung des Reiches zur Gesetzgebung über das bürgerliche Recht und kann daher Geltung für den ganzen Umfang des Reiches beanspruchen. Es ist aber von Bedeutung fast nur für die Privateisenbahnen; viele Bestimmungen des Entwurfs zeigen auch, daß man an eine Anwendung auf Staatsbahnen, obwohl diese nicht ausgeschlossen ist, nicht gedacht hat. Das Gesetz greift ein Stück des Civilrechtes heraus, daß in dem allgemeinen Civilgesetzbuch en halten sein soll. Die hieraus gegen das Gesetz sich ergebenden technischen Bedenken müssen um so mehr vor dem praktischen Bedürfnis zurücktreten, als der Entwurf in sehr glücklicher Weise die Grundzüge des Hypothekenwesens der heutigen Entwicklung des Instituts entsprechend erfaßt hat, so daß die hier aufgestellten Prinzipien sehr wohl in das allgemeine Civilgesetzbuch dureinst aufgenommen werden können.

Der Entwurf wird der mit der Beratung des Gesetzes über die Consulargerichtsbarkeit beauftragten Commission überwiesen.

Es folgt die zweite Lesung des Entwurfs einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Der wichtigste Theil dieses Entwurfs ist der § 9, welcher den Tarif enthält. Nach der Regierungsvorlage beträgt der Gebührentarif bei einem Gegenstande im Werthe: 1) bis 20 M. 2 M., 2) zwischen 20 und 60 M. 3 M., 3) von 60 bis 120 M. 4 M., 4) von 120 bis 200 M. 7 M., 5) von 200 bis 300 M. 10 M. Von den folgenden Werthklassen unter 10,000 M. heben wir hervor: Klasse 9) 900—1200 M.; 28 M., Kl. 12) 2100 bis 2700 M.; 40 M., Kl. 15) 4300 bis 5400 M.; 52 M., Kl. 18) 8200 bis 10,000 M.; 64 M. Die Commission hat eine Erhöhung des Tarifes vorgeschlagen; in den ersten 5 Klassen auf 2, 3, 5, 8, 12 M., in Kl. 9, 12, 15, 18 auf 32, 44, 56, 68 M. Die Abg. Bähr (Sachsen) und Reichsverger (Olpe) haben dagegen eine durchgängige Herabminderung der Höhe der Regierungsvorlage beantragt, so in den

ersten 5 Klassen auf 1, 2, 4, 6 und 9 M., in den Klassen 9, 12, 15, 18 auf 21, 32, 44 und 56 M.

Referent Laporte: Der Grundgedanke des Entwurfs ist das Pauschal-System, das in engster Auseinandersetzung mit dem Gerichtsstengesetz durchgeführt ist. Die Prinzipien des Gesetzes sind von der Commission acceptirt. Wesentliche Änderungen hat das Gesetz nur im Tarif (§ 9) und durch die Einführung des § 9a (über außergewöhnliche nicht vertragsmäßige Erhöhung der Taxe) erfahren. Die Commission ist dabei noch weit hinter den Wünschen von Richtern und Anwälten, namentlich des deutschen Anwaltsstages nach Erhöhung der Taxe zurückgeblieben. Das Gesetz ist ebenso wie das Gerichtsstengesetz nur ein Versuch; eine Statistik konnte ihm wegen der gänzlichen Neuheit der Zustände, für die es bestimmt ist, nicht zu Grunde gelegt werden. Sollte wider das Erwarten der Commission die Erfahrung der nächsten Jahre zeigen, daß der Anwaltsstand bei diesem Tarif nicht geheissen kann, so hoffen wir, daß der Reichstag jederzeit bereit sein wird, die bessere hand an das Gesetz zu legen.

Abg. Pfaffroth: Die neue Gerichts- und die Anwalts-Ordnung führt eine Vertheilung der Prozeßkosten notwendig herbei. Nun hat man trotzdem im Gerichtsstengesetz sehr hohe Sätze normirt und den Gerichtsvollziehern, Beugen und Sachverständigen sehr hohe Gebühren bewilligt. Jetzt findet man plötzlich den Prozeß zu teuer und will ihn auf die Kosten der Anwälte billiger machen. Die Anwaltschaft ist ein sehr wichtiges Glied der neuen Gerichts-Organisation, und das Publizum hat ein sehr großes Interesse daran, tüchtige Anwälte zu haben. Das ist nur möglich bei auskömmlichem Honorar, wie es z. B. der hannoversche Tarif gewährt. Die untersten Werthklassen sind die wichtigsten des Tarifs, weil die Mehrzahl der Prozeßkosten ihnen angehört. Die Hälfte dieser kleinen Prozeße wird im Mandatsverfahren durch die Partei selbst erledigt, so daß ihr die Anwaltskosten ganz erspart werden. Wir thun daher nicht gut, an dem von der Commission vorgeschlagenen Tarif noch Abstriche zu machen.

Abg. Bähr (Kassel): Die Vertheilung des Prozeßes durch das Gerichtsstengesetz und die Gebührenordnung für die Gerichtsvollzieher ist längst nicht so bedeutend, wie durch das vorliegende Gesetz. Ich habe bei meinem Vergleich das preußische, gewiß gerechte Kostenwesen im Auge.

Das Reichsjustizamt hat ursprünglich nicht beabsichtigt, den Tarif ihrer Vorlage so hoch wie jetzt zu normiren, sondern es ist dazu durch die seinen Entwurf begutachtete Anwaltscommission gedrängt worden. Der jetzige Tarif enthält eine Erhöhung von circa 40 p.C. gegen den bisherigen preußischen, der erst 1875 um circa 25 p.C. erhöht worden ist. Und nun will die Commission den Regierungtarif noch um 14 p.C. erhöhen, also gegen den Tarif von vor 1875 um 90 p.C. (Hörl). Auf diese Weise wird mindestens in der Hälfte sämtlicher Prozeße ebenso viel an Kosten aufgezehrt, als das Streitobjekt beträgt. Wenn man böswillige und leichtfertige Prozeßführende mit so großen Kosten belegen könnte, dann wäre ich damit einverstanden, das ist aber durchaus unmöglich. Wenn man aber annehmen muß, daß der den Prozeß Verlierende nicht immer der moralisch Unterliegende ist, dann sind solche Prozeßkosten ganz abnorme. Durch allzuhohe Kosten unterdrückt man auch berechtigte Ansprüche. Die Rechtsverfolgung im Deutschen Reiche darf kein Luxusartikel für die Wohlhabenden sein. Die Anwälte fordern aber diese Erhöhung des Tarifs als Compensation für die durch die neuen Prozeßgesetze ihnen zugesetzte Schmälerung und Mehrbelastung. Sie haben aber mit dem bisherigen Kostenfeste ein ganz gutes Auskommen gehabt. Wenn durch das neue Verfahren die Zahl der Prozeße sich wirklich vermindern sollte, so könnte ich doch keine Verpflichtung des Staates zur Entschädigung der Anwälte dafür auferlegen, sie haben kein wohlerworbenes Recht auf den Besitz der Prozeß. Aber es verhält sich überhaupt anders. Den Verlusten der Rechtsanwälte beim Mandatsverfahren und den Wechselprojekten stehen die bedeutend größeren Vortheile des ausgedehnten Anwaltszwanges, der contradictionischen Behandlung des formell nicht begründeten Rechtsmittel, der Steigerung der Gebühren ohne Grenzen der Summen, die staatliche Bezahlung der Officialvertheidigung usw. gegenüber.

Die Klage über die Mehrbelastung der Staatsanwälte durch den neuen Prozeß ist weitaus unrichtig, teils übertrieben. Die Anwälte sind ja gerade für dieses mündliche Verfahren lebhaft eingetreten. Die Mehrbelastung ist eine notwendige Folge der erhöhten Machtposition des Anwalts in dem neuen Prozeß, wo gleichsam der Richter gegen ihn zurücktritt. Auch bei dem bisherigen Basatellerverfahren mußte ja der Anwalt mündlich verhandeln und überhaupt für jeden Termin präparirt sein. Von der neuen Prozeßordnung gesordneten Einleitungsvorträge der Anwälte darf man in ihrer Bedeutung nicht überschätzen; es brauchen ja nicht lauter ciceronianische Reden zu sein. Dadurch wird im Großen und Ganzen der bisherige Zustand nicht viel geändert; jedenfalls wird dadurch die von der Commission geforderte Kostenerschließung nicht gerechtfertigt. Das hannoversche Gebührensystem, das man mir entgegenbringt, wird, weil danach die Anwälte noch viel höhere Gebühren bezahlen, tanzt hierbei gar nicht in Betracht kommen, denn es ist ein Pauschal-System. Man darf aber doch nicht nur den Empfänger, sondern man muß auch den Zahlenden berücksichtigen. Wir Juristen hätten ja meist vor Prozeßen, und wir haben dabei nur ein menschliches Interesse, wobei es allerdings dem menschlich fühlenden Richter schmerzlich sein muß, stets durch dieses Gesetz genötigt zu sein, so tief in das Fleisch des Volkes zu schneiden. Aber ein wirkliches Interesse daran haben die Gewerbetreibenden, Kaufleute und Gutsbesitzer. Der Capitalist wird künftig aus durch vor solchen Kosten sein Geld nicht mehr auf Privat-hypothesen ausleihen und dadurch wird unser Credit leiden.

Die kleinen Leute werden sich gewiß vor solchen Kosten scheuen und gerade diese sind die minder vorsichtigen und beratenden. Gerade sie werden am meisten durch die Wucherer zu Prozeßen genötigt, die sie durch die Schlägerei der lesterem zu verlieren. Ihre Commission war nicht glücklich zusammengekommen, sie bestand aus lauter Juristen und fast zur Hälfte aus Anwälten. Ich verkenne den Nutzen der Sachkenntnis dieser Herren nicht, aber sie haben vielleicht zu sehr mit der hinter ihnen stehenden Wucht der Anwalts-Beratungen auf die Entscheidungen eingewirkt. Alle Änderungen der Commission sind zu Gunsten der Anwälte erfolgt. Unser Antrag mildert allerdings die Regierungsvorlage, geht aber erheblich über die bisherigen Durchschnittssätze des preußischen Tarifs hinaus. Unser Tarif erhält eine vollständig ausreichende Belohnung der Rechtsanwälte für ihre erhöhte Mühehaltung und stimmt im Wesentlichen mit dem ursprünglichen, vom Reichsjustizamt projectirten überein. Selbst die Gefahr von dem Publizum, für dessen Interesse ich kämpfe, und von meinen Standesgenossen missverstanden zu werden, hat mich nicht abgehalten, bei diesem wichtigen Punkte unserer Justizpflege meine Überzeugung anzusprechen. Wie auch Ihr Beschuß ausfallen möge, es liegt nicht im Interesse des deutschen Volkes, daß die Verfolgung seines Rechts mit so hohen Kosten belegt werde. (Beifall.)

Abg. Windhorst: Gewiß ist es wünschenswerth, daß der Prozeß ein möglichst billiger sei; mein Ideal würde sein, daß die Rechtsprechung unentgeltlich wäre und daß sich die Advokaten wie in der altrömischen Zeit eine Clientelschaft auf ihre Kosten hielten. Davon sind wir aber allerdings sehr weit entfernt. Als das Gerichtsstengesetz verabschiedet wurde, da war es an der Zeit, gegen die Erhöhung der Gerichtskosten, welche den Prozeß wesentlich verteuern, aufzutreten; ich zeige auf Kosten der Advokatur billig machen zu wollen, ist ein großer Fehler. Man hat Vergleiche mit dem preußischen und hannoverschen Tarif gemacht, aber den bairischen, württembergischen und elbsächsischen ganz außer Acht gelassen. Die hannoversche Taxe wird selbst von den Vorschlägen der Commission nicht erreicht, und doch hat die Honorierung der Advokaten in Hannover eine Belohnung genereller Natur nicht herbeigeführt. Die preußische Advokatur durfte gar nicht zur Vergleichung herangezogen werden, da sie eine geschlossene ist; außerdem frage ich jeden, der den Betrieb kennt, ob die Hauptentnahme der preußischen Advokaten nicht aus der Arbeit hervorgeht, die in den Schreibstube und von den Referendaren gemacht wird, wodurch die preußische Advokatur meistens den Charakter einer Fabrik erhält. Die freie Advokatur führt in ihren Consequenzen eigentlich dahin, gar keine Taxe zu haben; ich will und kann diese Consequenz nicht ziehen, weil ich eine feste Regel haben muß, auf Grund deren ungebührliche Forderungen zurückzuweisen sind. In

England, Frankreich, Belgien, d. h. den Ländern des rein mündlichen Verfahrens dagegen ist diese Consequenz so ziemlich gezogen.

Die Frage, wie hoch die Taxe sein soll, ist kaum mit Sicherheit zu beantworten, da hier nur die Erfahrung maßgebend sei, und ich weiß daher nicht, ob man die Gültigkeit des Tarifs nicht am besten auf 5 Jahre bemüht. Nichts scheint mir bedeutsamer, als den großen und intelligenten Stand der Advokaten auf einen geringen Verdienst anzuweisen und sie dahin zu drängen, ihre Intelligenz in ungeehriger Weise zu vermerken. Ihre Thätigkeit wird durch das neue Prozeßverfahren unzweifelhaft in vielen Fällen überflüssig gemacht werden, wenn die Richter ihre Pflicht erfüllen, und von diesem Standpunkt aus hätte ich es gern gesehen, wenn die Commission den Tarif der Regierung nicht verändert hätte. Ob die von ihr vorgelegte Erhöhung richtig oder unrichtig ist, wage ich nicht zu behaupten. Ich wünsche, daß der Tarif nochmals an die Commission verweisen wird und würde, wenn ich zu ihr gehörte, die Sätze bis 1000 Thlr. nach der Vorlage der Regierung befürworten, darüber hinaus aber für eine Erhöhung stimmen. Denn die Prozeße um größere Summen sind ihrer Natur nach nicht die schwierigen, im Gegenteil hat man es bei ihnen mit Parteien zu thun, die sich auf Documente stützen. Die Führung eines Prozeßes um eine sehr kleine Summe, um 1 Mark, kann juristisch überhaupt schwierig sein und Jahre lang dauern. Will man den Tarif nicht nochmals an die Commission verweisen, so bleibt nur übrig, für den Antrag der Commission zu stimmen, für den der Regierung zu stimmen; jedenfalls muß man sich hüten, ein Advokatenproletariat zu schaffen.

Geb. Rath Kurlbaum II.: Die verbündeten Regierungen sind von der Anfahrt ausgegangen, daß der Advokatenstand sich mit der von ihnen vorgelegten Gebührenordnung gefund und kräftig gestalten werde. Der Vorwurf, daß der Prozeß jetzt auf Kosten der Advokatur billig gemacht werden soll, trifft nicht zu. Der Vergleich mit der preußischen Taxe lag darum sehr nahe, weil das ganze System der Gebührenordnung sich an das in Preußen geltende anlehnt, und die Regierung glaubt mit der Grundidee des preußischen Tarifs das Richtige getroffen zu haben. Das Bild von dem fabrikmäßigen Arbeiten paßt auf die große Mehrzahl der Anwälte nicht: Die Referendarienten leisten ihnen so gut wie gar keine Hilfe. In Berlin allerdings ist es den Anwälten vermöglich, eine größere Anzahl von Prozeßen zu bewältigen, so daß sie sich über jeden einzelnen Fall zu informieren brauchen. Die Anwälte bei den Amtsgerichten werden ihre hervorragende Thätigkeit in der consultativen Praxis finden. Zugewiesen ist, daß alle Berechnungen höchst unsicher sind und daß der ganze Tarif ein Experiment ist. Aber es fragt sich nicht bloß, ob die Anwälte durch den Tarif ein auskömmliches Brot haben sollen; er ist auch großer Bedeutung für die Bildung des Anwaltsstandes selbst. Das Experiment muß hier gerade umgedreht ausfallen als beim Gerichtsstengesetz. Dort war jeder Ausschall unvermeidlich verloren, während hier die Sache so liegt, daß wir eine Menge von Existenz, die auf die Gebührenordnung gegründet waren, nicht wieder aus der Welt schaffen können. Auf diesen Weg kann sich die Regierung nicht einlassen. Der Anwaltsstand kann im Ganzen und Großem mit den mäßigen Sätzen auskommen, welche die Regierung festgesetzt hat, und ich bitte daher, ihrer Vorlage zuzustimmen.

Abg. v. Gößler erklärt sich für den Antrag Bähr's. Man müsse dafür sorgen, daß nicht Elemente in den Rechtsanwaltsstand hineinkommen, die in den alten Rahmen der preußischen Justiz nicht passen; bei dem Niedergehen von Gewerbe und Handel würden bei hohen Taxen solche Elemente dem Advokatenstand zugeführt werden, besonders wenn das goldene Bild der freien Advokatur ihnen entgegensteht. Das Publizum sollte allerdings die Auswahl des Advokaten haben und deshalb müsse es die Anwälte durch die Taxen so stellen, daß sie über die Nahrungsangelegenheiten hinweg seien. In Ost- und Westpreußen werde es mit der Auswahl nicht weit her sein; denn die Anwälte, die dort vorhanden sind, werden kaum ausreichen, um die laufenden Geschäfte zu erledigen. Wenn man sich so sehr um die Nahrungsverhältnisse der Anwälte kümmert, sollte man doch auch an die Nahr

11 Uhr stattfinden zu lassen. [Tagesordnung: Wahl eines Schriftführers; Gebührenordnung für Rechtsanwälte, Tarif und Steuergefehe.]

Berlin, 30. April. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reiches vom 1. Oktober 1879 ab ernannt:
zum Präsidenten des Reichsgerichts: den Königlich preußischen Ersten Präsidenten des Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. O., Dr. Simson;
zu Senats-Präsidenten des Reichsgerichts: 1) den Vice-Präsidenten des Reichs-Oberhandelsgerichts, Dr. Drechsler, 2) den Königlich preußischen Vice-Präsidenten des Ober-Tribunals zu Berlin, Dr. Henrich, 3) den Vice-Präsidenten des Reichs-Oberhandelsgerichts, Dr. Höchder, 4) den Königlich preußischen Ersten Präsidenten des Appellationsgerichts zu Magdeburg, Ulert, 5) den Königlich preußischen Ersten Präsidenten des Appellationsgerichts zu Marienwerder, Drenkmann, 6) den Königlich württembergischen Director des Ober-Tribunals zu Stuttgart, Dr. von Beuerle, 7) den Großherzoglich badischen Ministerialrath im Justizministerium zu Karlsruhe, Dr. Bingner;

zu Reichsgerichts-Räthen: 1) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Dr. v. Habu, 2) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Dr. v. Bangorow, 3) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Dr. Wenz, 4) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Dr. Bähr, 5) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Dr. Gallenkamp, 6) den Königlich preußischen Obertribunalrath Friedriko, 7) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath v. Specht, 8) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Petersen, 9) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Blathner, 10) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Hennede, 11) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Dr. Hoffmann, 12) den Königlich preußischen Ober-Staatsanwalt bei dem Ober-Tribunal Schüller, 13) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Hartmann, 14) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Dr. Fleischauer, 15) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Werner, 16) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Werner, 17) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Dr. v. Grävenitz, 18) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Lesser, 19) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Rappold, 20) den Königlich württembergischen Ober-Tribunalsrath von Gmelin, 21) den Rath am hanseatischen Ober-Appellationsgericht zu Lübeck, Dr. Schleifer, 22) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Theobalt, 23) den Großherzoglich badischen Ober-Hofgerichtsrath Wielant, 24) den Königlich württembergischen Ober-Tribunalsrath Dr. v. Streich, 25) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Dr. Buchelt, 26) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Welst, 27) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Schwarz, 28) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Scholka, 29) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Langerhans, 30) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Schilling, 31) den Königlich sächsischen Vice-Präsidenten am Appellationsgericht zu Leipzig, Dr. Wend, 32) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Kirchhoff, 33) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath von Forcade de Biaix, 34) den Königlich preußischen Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts in Kassel, Geheimer Ober-Justizrat Möbi, 35) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Hullmann, 36) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Dr. Wiener, 37) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Krüger, 38) den Königlich sächsischen Ober-Appellationsrath Rüger, 39) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Meyer, 40) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Bulfert, 41) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Buff, 42) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Dr. von Meibom, 43) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Dr. Dreyer, 44) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Dr. Grell, 45) den Königlich bayerischen zweiten Staatsanwalt am Obersten Gerichtshof zu München Cucumus, 46) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Steckow, 47) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Dähnhardt, 48) den Königlich württembergischen Ober-Tribunalsrath von Geh zu Tübingen, 49) den Königlich bayerischen Rath des Obersten Gerichtshofes zu München, Dürrschmid, 50) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Dr. Hambrook, 51) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Wittmaack, 52) den Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Massmann, 53) den Königlich preußischen Ober-Tribunalsrath Rottels, 54) den Ober-Appellationsgerichtsrath bei dem Geamt-Ober-Appellationsgericht zu Jena, Geheimer Justizrat Dr. Gricola, 55) den Königlich sächsischen Director des Bezirksgerichts zu Leipzig, Geheimer Justiz-Rath Petsch, 56) den Großherzoglich hessischen Ober-Staatsanwalt Dr. von Buri zu Darmstadt, 57) den Kaiserlichen Landgerichts-Präsidenten Derscheid zu Colmar, 58) den Herzoglich anhaltischen Oberlandesgerichtsrath Dr. Bolze zu Dessau, 59) den Herzoglich braunschweigischen Obergerichtsrath Dr. Spies zu Wolfenbüttel, 60) den Königlich bayerischen Appellationsgerichtsrath Dr. Hauser zu München;

zum Ober-Rechtsanwalt: den Königlich preußischen General-Procurator bei dem Appellationsgerichtshof zu Köln, Geheimer Ober-Justizrat Dr. von Seckendorff;

zu Reichs-Räthen: 1) den Königl. preußischen Ober-Staatsanwalt bei dem Ober-Tribunal von Wolff, 2) den Kaiserlichen Staatsanwalt bei dem Reichs-Oberhandelsgericht Hofinger, 3) den Königlich bayerischen Staatsanwalt bei dem Bezirksgericht München links der Isar Stenglein.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reiches den Ersten Präsidenten des Königlich preußischen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. Dr. Simson zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat „Excellens“ ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath Böttcher zu Bevölkerungen im Kreise Hörder den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Oberpfarrer Böllmann zu Schönebeck im Kreise Calbe den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Schullehrer Seidel zu Wehran im Kreise Bunzlau das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Königlich württembergischen Hauptmann Pfister im Gren.-Regt. Königin Olga (1. Würtembergischen) Nr. 119, und dem Director der Normalschule in Panama Oswald Wirsing den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Advocaten Dr. jur. Castillo zu Caracas den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreishauptmann Schepeler in Leer den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath, dem Zimmermeister M. Hertling zu Charlottenburg das Prädicat eines Königlichen Hof-Zimmermeisters, dem Steinmeister Wilhelm Hein zu Potsdam das Prädicat eines Königlichen Hof-Steinmeisters, und dem Posamentier und Militär-Effektenhändler Jean Grijar zu Koblenz das Prädicat eines Königlichen Hofstickeranten verliehen.

Der Notar Werth in Nördorf ist in den Friedensgerichtsbezirk Rheinbach, im Landgerichtsbezirk Bonn, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rheinbach verliehen worden. Der frühere Landgerichts-Assessor Dr. jur. Peter Kirch in Biersen ist unter Wiederaufnahme in den Justizrat zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Gummersbach, im Landgerichtsbezirk Köln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gummersbach ernannt worden. — Der Königliche Landbaumeister Tiemann zu Düsseldorf ist in gleicher Eigenschaft an die Königliche Regierung zu Potsdam versetzt worden. — Der Seminar-Hilfslehrer Dellin zu Marienburg ist unter Förderung zum ordentlichen Lehrer an das Schullehrer-Seminar in Angerburg versetzt. Der ordentliche Seminarlehrer Schmidt zu Soest ist an das Schul-Lehrer-Seminar zu Neuzelle versetzt. An dem Schullehrer-Seminar zu Beeskow ist der Lehrer Johann Kulik zu Moßau als Hilfslehrer angestellt worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Alsfeld ist der ordentliche Lehrer Guden zum ersten Lehrer ernannt und der Präparandenvanistalt-Leser Faltenhagen aus Diepholz als ordentlicher Lehrer angestellt worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Soest ist der commissarische Hilfslehrer Witteborg aus Neuzaale als ordentlicher Lehrer, an dem Lehrerinnen-Seminar zu Xanten der Lehrer Schulte aus Paderborn als ordentlicher Lehrer, und an der Präparandenvanistalt zu Diepholz der Lehrer Feldhaus zu Elze als zweiter Lehrer angestellt worden. — Der frühere Bureaudrätorius, Gerichts-Aktuar Heinrich Schuppli ist zum Registratur- und Calculator bei der Königlichen Akademie der Künste ernannt worden.

(Reichs-Anz.)

○ Berlin, 30. April. [Rückkehr des Kaisers nach Berlin. — Leitung des Meteorologischen Institutes. — Commission zur Vorberatung des Viehseuchengesetzes. — Neue Telegraphenanstalten.] Die Kreuzzeitung meldet gestern Abend, daß der Aufenthalt des Kaisers in Wiesbaden über den 1. Mai hinaus sich erstrecken werde; dagegen sagt heute die „Prov.-Corresp.“, daß die Rückkehr des Kaisers bisher auf den 2. Mai in Aussicht genommen sei. Die Sache scheint sich so zu verhalten, daß Seitens des Arztes die Verlängerung des Aufenthaltes gewünscht wird, Seitens des Kaisers aber dem ärztlichen Wunsch seither nicht nachgegeben worden. Der Kaiser wünscht bekanntlich der Truppenbesichtigung am 2. Mai, dem Tage von Groß-Görschen, beizuhören und erachtet seine Theilnahme an solchen traditionellen militärischen Acten für einen Theil seiner königl. Pflichten. Der Entschluß muß heut erfolgen. —

Die Leitung des Meteorologischen Institutes ist nach Ableben des Geh. Rath Professor Dove interimistisch dem Professor Dr. Arndt übertragen worden; die Wiederbesetzung der Stelle wird wohl mit Rücksicht auf die bevorstehende Reorganisation des Meteorologischen Instituts erst später erfolgen. — Die Commission zur Vorberatung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, die, wie gemeldet, am 1. Mai zusammentritt, besteht aus folgenden Mitgliedern: Geh. Ober-Regierungs-Rath im Reichskanzleramt Starke als Vorsitzender; von Präsidenten ernannte Mitglieder sind: Landrat von Behmann-Hollweg, Rittergutsbesitzer Frenzel, Landrat Rimpau, Geh. Medizinalrat Dr. Roloff, Rittergutsbesitzer Graf von Ledig-Trützschler; von Mecklenburg: Gutsbesitzer Letting; von Sachsen: Rittergutsbesitzer von Dohlschläger und Rittergutsbesitzer von Schönberg; von Baden: Gutsbesitzer Stein; von Bayern: Bürgermeister und Gutsbesitzer Dr. Groß und Gutsbesitzer Pabst; von Württemberg: Königl. Dekonomie-Rath Namm und Rittergutsbesitzer Freiherr von Wöllwarth und von Hessen: Landwirth Dittmiller aus Mainz. — In der zweiten Hälfte des Monats April sind resp. werden mit beschränktem Tagesdienst wiederum 15 neue Telegraphen-Anstalten, darunter 8 mit Fernsprecher, eröffnet.

= Berlin, 30. April. [Fraktionsberathungen über die geschäftliche Behandlung der wirtschaftlichen Vorlagen. — Neue Vorlagen für den Reichstag. — Gesetzentwurf, betreffend den Übergang von Geschäften auf das Reichsgericht. — Ehrengabe des Reichstages für Dr. Simson. — Gewerbeausstellung.] Die Fraktionsberathungen über die geschäftliche Behandlung der wirtschaftlichen Vorlagen sind gestern Abend und heute Morgen fortgesetzt, jedoch noch nicht beendet worden. Die Fortschrittspartei ist für eine möglichst ausgedehnte Commissions-Berathung; die sogenannte freie volkswirtschaftliche Vereinigung will in Gegenfahrt dazu den Schwerpunkt der Berathungen in das Plenum verlegen. Man hat in dieser Gruppe die Absicht, eine einzige besondere Commission zu bilden, und derselben Alles zu überweisen, was man nicht im Plenum berathen möchte. Auch will man von derselben Seite einer längeren Ausdehnung der ersten Lesung womöglich entgegentreten. Der Beginn der ersten Lesung bleibt selbstverständlich von dem Stande der Fraktionsberathungen abhängig. — Dem Reichstage sind zugegangen die Entwürfe eines Gesetzes, betreffend Übergang von Geschäften auf das Reichsgericht, ferner nachträgliche Liquidationen von Kriegskosten für den vormaligen Norddeutschen Bund mit 466,555,51 M. und für Baden mit 643,149,15 M. Der letzteren Vorlage ist die Denkschrift beigelegt, welche das Großherzoglich badische Finanzministerium zur Motivierung dieser Forderung an den Bundesrat gerichtet hat und deren Inhalt wir z. B. bereits mitgetheilt haben. Das Gesetz, betreffend den Übergang von Geschäften auf das Reichsgericht umfaßt drei Paragraphen:

§ 1 wird angeordnet, daß in den Vorschriften über den Reichsinvaliden-Fonds, das Patentgeetz und das Reichsbeamtengeetz in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes für Elsass-Lothringen, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer an Stelle des Reichs-Oberhandelsgerichts das Reichsgericht tritt. Ferner gehen die dem Reichs-Oberhandelsgericht über die richterlichen Beamten in Elsass-Lothringen zustehenden Aufsichts- und Disciplinar-Befugnisse auf das Reichsgericht über.

Es lautet dann § 2: „Für den Ansatz der Gerichtskosten und für die Vergütung der Thätigkeit der Rechtsanwälte in den von dem Reichsgericht nach den bisherigen Proceßgesetzen zu erledigenden Sachen sind die Vorschriften maßgebend, nach welchen die Gebühren und Auslagen zu berechnen sein würden, wenn die Sache an den obersten Landesgerichtshof gelangt wäre. Die Gerichtskosten fließen zur Reichskasse.“ § 3. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gerichtsverfassungs-Gesetz in Kraft.“

An dem morgen stattfindenden 50jährigen Umsjubiläum des früheren Reichstagspräsidenten und künftigen Präsidenten des Reichsgerichts in Leipzig, Dr. Simson, wird sich morgen eine Deputation von Mitgliedern des Reichstages nach Frankfurt a. O. begeben, um dem Jubilar eine Ehrengabe des Reichstages, bestehend in einer kunstvoll gearbeiteten Cassetta und einer Adresse, zu überreichen. Die Cassetta wird vorläufig nur im Modell übergeben, da die Anfertigung des Kunstwerkes selbst, welche der Sohn des Abg. v. Miller, Besitzer der königl. Erzgießerei in München, übernommen hat, eine geraume Zeit erfordert. Die Cassetta, welche aus Ebenholz mit Elfenbein-Einlagen im Style altdeutscher Renaissance gearbeitet ist, ruht auf vier Schildkröten. Den Deckel krönt eine sitzende Figur der Justitia aus getriebenem Silber. An den vier Ecken befinden sich vier weibliche Figuren aus Bronze, welche Wappenschilde von Emaille der Städte Königsberg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O. und Berlin tragen. Ferner ist die Kassette umgeben von den Jahreszahlen 1810 (Geburtsjahr), 1848, 1850 (Erfurt), 1870, 1871 und 1879. Die Vorderseite schmückt der Reichsadler. — Etwa 2000 Arbeiter sind Tag und Nacht seit Sonntag beschäftigt, um die Arbeiten an der Berliner Gewerbeausstellung zu Ende zu führen, deren Eröffnung jedenfalls morgen, am 1. Mai, Vormittags 11 Uhr, und zwar durch eine Ansprache des Oberbürgermeisters v. Forckenbeck in feierlicher Weise stattfinden wird. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch unmittelbar der Kronprinz vor seiner Abreise nach Kissingen dem Eröffnungsact bewohnen dürfte. Nicht wenig befremdlich hat dagegen eine kurze Ablehnung der Einladung seitens des preußischen Handelsministers Maybach mit dem Hinweis auf dringende Geschäfte in den gewerblichen Kreisen berührt. — Die Ausstellung selbst, deren vollständige Fertigstellung doch wohl noch 1 bis 2 Wochen erfordert wird, spricht über alle Erwartung großartig zu werden.

Über die Einladungen zu den Feierlichkeiten der goldenen Hochzeit des Kaiserpaares sollen endgültige Bestimmungen noch nicht getroffen sein. Für den Kaiser von Preußen wird, wie man versichert, eine besondere Feier vorbereitet. Es wird an jenen Tage fünfzig Jahre, daß derselbe Chef des in Freienwalde stationirten Regiments ist. Das Regiment wird für das Fest nach Berlin commandirt und der Zar wird Revue über dasselbe abnehmen.

Muthmaßungen bezüglich der Abstimmung über die wirtschaftlichen Vorlagen.] Der „Weser-Zeitung“ schreibt man aus Berlin:

Sind die Ansichten über die geschäftliche Behandlung noch wenig gelläufig, so ist, was den materiellen Inhalt der Vorlage und namentlich des Tarifentwurfs betrifft, wohl kein Mitglied des Reichstags mehr im Zweifel darüber, ob er, Abänderungen im Einzelnen vorbehaltend, für oder gegen die Vorlage stimmen wird. Von den Deutschen-Confervativen werden etwa 5-6, von der deutschen Reichspartei 4, von dem Centrum 10-15, von den Nationalliberalen circa 30 Mitglieder gegen die Vorlage stimmen; die Fortschrittspartei voraussichtlich einstimmig. Was die Finanzzölle betrifft, so hat der vorgesetzte Boll auf Petroleum wohl am wenigsten Aussicht auf Annahme; aber diese Lücke dürfte die Vorlage für den Reichskanzler nicht unannehmbar machen. Die in Vorschlag gebrachte Verdoppelung der Brauteuer hat ebenfalls sehr wenig Aussicht auf Annahme. Auch die Tabaksteuer wird mit den jetzt vorgelegten Sätzen schwerlich die Zustimmung des Reichstages finden, vielleicht aber unter Ermäßigung des Zollsatzes auf 50 und der Steuer auf 33 Mark vom Centner, unter Wegfall der Lizenzsteuer und der Nachsteuer. Namentlich in letzter Hinsicht haben sich die Auffassungen während der Beratung sehr geändert. Damals schien die Majorität der Nachsteuererhebung günstig. Wie jetzt die Dinge stehen, nimmt der Widerproach gegen diesen Vorschlag von Tag zu Tag zu. Ohne Zweifel würde die Erhöhung der Tabaksteuer unter Annahme der oben bezeichneten niedrigeren Sätze ein verhältnismäßig günstigeres Resultat ergeben, als bei der Annahme der Vorschläge des Bundesrats.

Jüdinnen sind alle Voräusberechnungen finanzieller Natur höchst unsicher, so lange das Centrum nicht offen Stellung genommen hat und so lange die constitutionelle Frage von Seiten der Regierung ignorirt wird. Es ist immerhin beachtenswerth, daß die „Germania“ z. B. sich in dieser Frage auf die Seite der national-liberalen Blätter stellt. Es liegt auf der Hand, daß ein Conflict auf diesem Gebiete nur durch eine nochmalige Auflösung des Reichstags ausgezogen werden könnte. Mit einer Auflösung des Reichstags würde aber auch für andere Eventualitäten gerechnet werden müssen.

[Marine.] S. M. gedachte Corvette „Prinz Adalbert“, 12 Geschütze, eingeschossig, Capt. z. S. MacLean, ist am 27. März c. vor Acapulco eingetroffen.

Wiesbaden, 30. April. [Se. Majestät der Kaiser] nahm heute den Vortrag des Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowsky entgegen. Zum Besuch Sr. Majestät ist die Frau Prinzessin Carl von Hessen hier eingetroffen; dieselbe kehrt im Laufe des Nachmittags nach Darmstadt zurück.

Provinzial-Beitung.

— Breslau, 30. April. [Zur Schiffsbarmachung des Oderstromes.] In der Generalversammlung des Centralvereins zur Hebung der deutschen Fluss- und Kanalschiffahrt hat der Handelskammer-Syndicus Dr. Gras einen Vortrag über die Schiffsbarmachung des Oderstromes gehalten, dem wir folgendes entnehmen. Nach einem Hinweise auf die Bedeutung der Oder speziell für die Provinz Schlesien sieht Redner die Schwierigkeit der Schiffsbarmachung der Oder besonders darin, daß dieser Strom eine so außerordentlich große Stromgeschwindigkeit besitzt, eine Stromgeschwindigkeit, die im Laufe der Jahrhunderte noch wesentlich verstärkt worden ist durch den Umstand, daß zahlreiche Durchstiche und Grabungen stattgefunden haben, welche auch die üble Gewohnheit des Stromes, Sand und Gerölle zur Zeit des Hochwassers mit sich zu führen, noch wesentlich erhöhen. Das mittlere Gefälle der Oder beträgt im Mittellaufe Breslau-Küstrin 1:3500 und im Oberlaufgebiet Breslau-Natlinger sogar 1:3000, während z. B. Elbe, Weser und Aare ein bedeutend geringeres Gefälle haben. Die von der preußischen Verwaltung gewählte Methode der Schiffsbarmachung durch Buhnenbau begegnet früher groinem Mißtrauen. Die neuerdings gemachten Erfahrungen bestätigen nun glücklicherweise diese pessimistische Ansicht von früher keineswegs; es ergibt sich vielmehr gegenwärtig ungefähr Folgendes. In seinem Oberlauf, bis zur Mündung der Glazier Neisse in der Nähe von Brieg, ist mittelst Buhnenbau der Oderstrom allerdings nicht genügend schiffbar zu machen, hier ist eine ausreichende Hilfe auf diesem Wege nicht möglich, es sei denn, daß die Buhnen so nahe aneinander gerückt werden, daß dadurch die Manövrischägkeit der Schiffe wesentlich leidet. Was dagegen den unteren Lauf der Oder, von Breslau resp. von der Mündung der Glazier Neisse abwärts betrifft, bis Küstrin resp. Schwedt, so wird die Buhnenregulirung mit durchslagendem, ja an einigen Stellen geradezu mit staunenerregendem Erfolg ausgeführt. Was die untere Strecke, von Küstrin resp. Schwedt bis zur See betrifft, so kann es sich hier nicht handeln um eine eigentliche Regulirung, da die nöthige Stromtiefe und Breite von vornherein vorhanden ist, sondern um Meliorationen, wie eine solche darstellt der Durchstich bei Käseburg, der bereits im Werle und für den Schiffsverkehr Stettins außerordentlich Vorteile verspricht. Die Strecke von der Mündung der Glazier Neisse bis Schwedt hat eine Längenausdehnung von 71,75 Meilen, davon sind zur Zeit 46,04 Meilen vollständig regulirt, 3,25 Meilen unvollständig regulirt, 4,60 Meilen noch gar nicht regulirt und 17,76 Meilen steht in der Regulirung begriffen.

Von dem ganzen Regulirungswert innerhalb des eben bezeichneten Mittellaufgebietes des Stromes sind mithin ungefähr ½ regulirt, während ½ noch zu reguliren ist. Bis zur Liegnitzer Bezirksgrenze war alles schon früher einmal regulirt worden, die Unterhaltung der Buhnen war aber so unvollständig, die Ausbesserungsarbeiten liehen so viel zu wünschen übrig, namentlich in Folge der nur spärlich zur Disposition gestellten Mittel, daß viele von diesen Werken wieder verfielen, wieder hinweggeschwemmt wurden, ein warnendes Beispiel, wohin nicht hinlanglich energisch betriebene Regulirungsarbeiten führen, — nämlich zur Vergebung von Mitteln! Nachdem Redner kurz auf den Inhalt der Denkschrift, welche dem Landtag durch die Regierung im Jahre 1867 vorgelegt worden, hingewiesen und die über denselben Gegenstand im Reichstage geführten Verhandlungen erwähnt hatte, schildert er die dermalige Lage des Oderstromes in folgender Weise. Wir werden zur Zeit alljährlich ungefähr 1 Million M. für die Fortführung der Bauarbeiten auf uns und werden außerdem ungefähr 222,000 M. jährlich verbraucht für Unterhaltung der bereits früher ausgeführten Buhnenbauten und für Ausbesserung der Schäden, welche das Hochwasser an vollendeten Oderregulirungswerken anrichtet. Wenn Alles regulirt sein wird, dann wird ein Minimalwasserstand, wie es jetzt aussieht, von 110 Ctm. erreicht sein, der auf allen Stellen im Oderstrom auch in der Zeit des niedrigsten Wasserstandes, zur Zeit des Hochwassers, vorhanden sein wird. Wir dürfen also darauf hoffen, daß ganze Jahr mit Schiffen die Oder befahren zu können, welche ungefähr 3- bis 4000 Ctm. Tragfähigkeit haben. Von der Anlegung eines Leinpfades an der Oder glaubt Redner vorläufig abzurathen zu sollen, um die spärlich vorhandenen Gelömittel für das Oderregulirungswerk nicht noch mehr zu zerplätzen. Der bart am Strom und ganz lang zu erbauende Leinpfad, der immerhin etwa 1½ bis 2 Millionen Mark kosten dürfte, würde fortwährend Überschwemmungen, Beschädigungen und Devastationen aus

* [Antwortschreiben des Fürsten Bismarck.] Auf die mit Begleitschreiben vom 25. April dem Reichskanzler Fürst Bismarck über sandte Resolution des Neuen Wahlvereins hat Letzterer folgendes Antwortschreiben, d. d. Berlin, 28. April 1879, erhalten:

"Die Resolution des Neuen Wahlvereins zu Breslau habe ich nebst dessen Statuten erhalten und mich gefreut, daraus zu ersehen, daß der Verein die beantragten Wirthschafts-Reformen unterstützen wird.

"Ich wünsche in dieser Richtung eine erfolgreiche Tätigkeit und bitte Euer Hochwohlgeboren, den Mitgliedern meinen verbindlichen Dank für den Ausdruck ihrer Zustimmung zu übermitteln. v. Bismarck."

An den Vorsitzenden des Neuen Wahlvereins zu Breslau, Kaiserlichen Oberpostdirektor Herrn Schiffmann, Hochwohlgeboren, Breslau.

B. [Schuhmacher-Association.] In der am Montag, den 28. April, Abends 8½ Uhr in der Brauerei zur Weintraube abgehaltenen Generalversammlung stand auf der Tagesordnung: Rechnungs-Bericht, Decharge-Erteilung, Wahl eines Directions- und fünf Verwaltungsrathsmitglieder, Befreiungen. — Dem Rechenschaftsbericht entnehmen wir Folgendes: Die Mitgliederzahl ist von 59 auf 52 gefallen. Dividende wird für das Geschäftsjahr 1878 nicht vertheilt. Die Geschäftsanteile der Mitglieder betragen bei Beginn des Jahres 23,111 M., am Schluß dagegen 21,720 M. Die kündbaren Guthaben à 5 p.C. sind von 17,572 M. auf 24,200 M. gestiegen. Die kündbaren Guthaben à 6 p.C. bezifferten sich am Jahresanfang auf 32,511 M., dagegen am Jahresende auf 28,651 M. Der Reservesfonds beträgt gegenwärtig 1097 M. Die gesamten Geschäftsun Kosten betragen 10,345 M. Die Lagerrechnung schließt in Cinnaham und Ausgabe mit 155,487 M., die Kassenrechnung mit 109,743 M., das Gewinn- und Verlust-Konto mit 10,345 M. und die Bilanz mit 167,372 M. — Die Decharge wurde einstimmig ertheilt. — Die Wahl des Directions- und der Verwaltungsrathsmitglieder ergab die Wiederwahl der Herren Längert, Frühling, Döglau I., A. Jäkel und Buttke, neu gewählt wurde E. Weber. — Zum Schluß wurde über eine Vergnügungsfahrt nach Trebnitz gesprochen und eine Sammlung für das „Kinderheim“ veranstaltet.

Sprottau, 29. April. [Vorschußverein.] In dem verflossenen Geschäftsjahre, vom 1. April 1878 bis 31. März 1879, vereinnahmte der Vorschußverein 276,915 M. und zwar: Kassenbestand vom vorigen Jahre 3359 M., Kreditsconfite Wechsel bei der Reichsbank 11,890 M., Monats-einlagen der Vereinsmitglieder 842 M., Sparfasseneinlagen 7357 M., 805 zurückgewangene Vorschüsse im Betrage von 248,368 M., Zinsen für Darlehen 4995 M. Die Ausgabe beträgt 272,535 M., darunter neue Vorschüsse 33,156 M., 693 Prolongationen mit 204,976 M., zurückgezahlte Sparfasseneinlagen 10,992 M., zurückgezahlte Mitgliedsanteile und abgezogene Dividende 611 M., Rente des Reichsbank 15,490 M., Verwaltungskosten, Tantieme à 1700 M., Kassenbestand 4380 M. An Passiva sind zu nennen: für den Bestand des Reservesfonds 3886 M., für den des Capital-Kontos 29,301 M., für Sparfasseneinlagen 27,777 M., Zinsen-Konto 300 M., in Summa 60,264 M. Der Reingewinn beträgt 2252 M., die Dividende 7 p.C. Bei Beginn des Geschäftsjahrs zählte der Verein 218 Mitglieder, im Laufe desselben traten 7 Mitglieder hinzu, 33 schieden aus, so daß der Verein jetzt 192 Mitglieder zählt. — Der Geschäftsumsatz bezifferte sich im abgelaufenen Jahre auf 233,132 M., im vorigen Geschäftsjahr betrug der selbe 30,344 M. mehr.

S. Striegau, 29. April. [Mustierungsgeschäft.] Landwehr-Übung. — Lehrer-Versammlung.] Seit einigen Tagen wird in Richter's Hotel hierherstellt das Mustierungsgeschäft für die Militärpolizeilichen aus Stadt und Kreis Striegau abgehalten. Heute fand das Classificationsgeschäft der Reserveisten, Landwehrmänner und Erfaß-Reserveisten statt. — Gestern waren 450 Männer des Landwehr-Bataillons Striegau, welche aus den Compagnien Striegau, Neumarkt, Waldenburg und Charlottenbrunn bestehen, hierorts eingekwartiert, um heute früh zu einer mehrtägigen Übung per Eisenbahn nach Breslau befördert zu werden. — Am nächsten Sonnabend Nachmittag findet in der „Preußischen Krone“ in Königszelt eine Versammlung benachbarter Lehrerbvereine statt. Die Tagesordnung verspricht u. A. eine Beantwortung der Frage: „Durch welche Mittel lädt sich das Interesse des Hauses an dem Gedenken der Volkschule steigern?“ Referent Lehrer Vogt-Wüstegiersdorf.

s. Waldenburg, 29. April. [Ueber die Tätigkeit des Vereins zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldeburg.] Der Vorstand und Ausschuß des Vereins hielten am 23. d. M. eine gemeinschaftliche Sitzung ab. Aus dem von dem Kassenführer erstatteten Bericht ging hervor, daß die Kassenverhältnisse günstige sind. Der Verein verfügt augenblicklich über einen Kassenbestand von 4754 M. An Beiträgen sind noch rückständig von den Arbeitgebern 274 M. und von einzelnen Mitgliedern 111 M., während die Außenstände für weggelegene Nähmaschinen 441 M. betragen. Der Verein zählt gegenwärtig 355 Mitglieder. Der Landesalteste von Nutius auf Altmühler berichtete über den Verlauf der Vorarbeiten, mit denen eine schon früher gewählte Commission betraut worden und welche darin bestehen sollten, den Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lage in geeigneter Weise Unregung zur intensiven Gartencultur zu geben. Indem der Berichterstatter den Anwesenden eine Anweisung zum Anbau von Beeren, Gemüse und anderen leicht verwertbaren Gewächsen überreichte, hob derselbe hervor, daß die Commissionsarbeiten einen günstigen Erfolg voraussezten lassen. Freudig überraschend waren die Versammelten von der Mittheilung, daß der Kreisausschuß für die Arbeitschulen und für die Gartencultur 1000 M. bewilligt habe und seitens der Gebrüder Alberti zu den Kosten zur Einrichtung der Schule der Beitrag von 150 M. zur Verfügung gestellt worden sei. Ebenso hat der Commissionsrat Beder aus Polen für Schulzwecke zwei Hobelsäfte und der Gerichtsrath a. D. Treutler verschiedene Werkzeuge überwiesen. Da die von dem Vereinausschuß zur Einrichtung der Schule bewilligten 600 M. sowie die von den Gebrüdern Alberti gewährten 150 M. verbraucht sind, so genehmigte der Ausschuß einen Antrag, der dahin ging, zu gleichem Zweck weitere 600 M. zu gewähren. Von den vom Kreisausschuß zur Verfügung gestellten 1000 M. bewilligte der Ausschuß des Vereins zur weiteren Ausdehnung der Gartencultur 200 M. und übernahm diesen Vertrag der betreffenden Commission. Zu Mitgliedern des Curatoriums der Arbeitschulen wurden der königl. Landrat Dr. Bitter und Gymnasial-Oberlehrer Guhrauer gewählt.

L. Liegnitz, 28. April. [Comunales. — Schulen. — Soirée.] In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde dieser die Mittheilung gemacht, daß der zum unbefoldeten Stadtrath gewählte Brauereibesitzer Tümler die Wahl abgelehnt hat. Auf Vorschlag des Stadtverordneten Cohn constituiert sich die Versammlung als Wahlkomitee und wird sich vor der nächsten Sitzung über einen geeigneten Kandidaten schlüssig zu machen und sich dessen Zustimmung vergewissern. — Zur gelegentlichen Vergrößerung des nicht geringen Schatzes historischer Alterthümer, dessen sich die Stadt Liegnitz erfreut, wird dem Magistrat ein Credit von 400 Mark vorläufig bewilligt und zu genanntem Zwecke eine Commission aus 3 Magistratsmitgliedern und 2 Stadtverordneten, mit dem Rechte der Cooptation, gebildet. — Der Stempelfiscal hat die an die Gasanstalt gerichteten Bestellzettel auf Anlage eines Gasanschlusses und die Lombardscheine der städtischen Sparkasse für stempelpflichtig erachtet und Nachzahlung der betreffenden Beträge, welche seit den letzten 3 Jahren zu zahlen gewesen wären, erfordert. Diese Beiträge werden bewilligt, unter Vorbehalt des Rechtsweges. — Dem Antrage des Magistrats gemäß erklärt sich die Stadtverordneten-Versammlung gern bereit, im nächsten Jahre die General-Versammlung des schlesischen Forst-Vereins in unseren Mauern aufzunehmen und stellt gleichzeitig für diesen Zweck 2000 M. zu Verfügung des Magistrats. — Der von Letzterem an den Herrn Unterrichtsminister erstattete Bericht über die Gewerbeschul-Reorganisationsfrage findet die Zustimmung der Versammlung. Nach demselben beabsichtigt die Stadt, die hier bestehende Mittelschule in eine höhere Bürgerschule umzuwandeln und eine Werkmeister- und Baugewerkschule zu errichten, wenn der Herr Minister für letztere die Hälfte der Unterhaltungskosten übernimmt und für erstere eine alljährliche Subvention gewährt. Zur Errichtung einer klassischen oder klassischen Gewerbeschule würden sich die städtischen Behörden schon deshalb eifern müssen, weil hierzu der Bau eines neuen Schulbaus unbedingt erforderlich wäre, wozu es an Mitteln mangelt. — Eine seit fast 2 Jahren schwelende brennende Frage, welche die Gemüthe eines Theiles unserer Bürgerstadt ungemein erregt hielt, scheint endlich einer friedlichen Lösung zu allseitiger Zufriedenheit sich zu nähern. Seit Schließung des Schießstandes am Schießhaus war die Stadtgemeinde bemüht, den Wünschen der Schützengilde, ihr einen geeigneten Platz zu schaffen, entgegen zu kommen, allein es wollte sich kein passendes Terrain finden. Nun aber ist es der dazu bestimmten Commission gelungen, ein solches zu entdecken, welches den Ansprüchen der Gilde vollkommen entspricht, ohne den Communalhof erheblich zu belasten. Es ist dies ein der Stadt gehöriges, jenseits der Katzbach belegenes Terrain unweit des Schießhauses. Allerdings wird der Bau einer Brücke oder mindestens eines Laufsteges über die Katzbach notwendig sein. Eine andere Frage ist, ob nicht seitens benachbarter Grundbesitzer Einspruch gegen das Project erhoben werden wird. — Die hiesige

Landwirtschaftsschule hat das neue Schuljahr mit 108 Schülern eröffnet. In das Lehrer-Collegium traten neu ein: Dr. Mahrenholz als Lehrer für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften und der Candidat von Stöhr für das landwirtschaftliche Lehmfach. Das Gymnasium begann mit 376, die dazu gehörige Vorhalle mit 112 Schülern. Von diesen 488 Schülern sind 370 evangelisch, 53 katholisch, 61 jüdisch und 4 Dissidenten, 370 Einheimische, 118 Auswärtige. — Die Soirée des laufmännischen Vereins zum Besten der Überlebenswettbewerben in den Weichselniederungen hat einen Reinertrag von 215 Mark erzielt.

— r. Namslau, 29. April. [Amtsgericht. — Kirchen-Concert. — Vortrag des Geh. Rath Jacobi.] Während man aus den meisten Städten Schlesiens, die in Folge der mit dem nächsten Herbst ins Leben tretenden Umgestaltung unseres Justizwesens Land- oder Amtsgerichte erhalten, über den Bau und die Einrichtung der betreffenden Gerichtslocalen Mittheilungen erhält, verlaßt über die Unterbringung des künftig hier zu etablierenden Amtsgerichts mit 4 Amtsrichtern noch nicht ein Wort, und fast gewinnt es den Anschein, als ob die bisherigen, im hiesigen Rathaus und einigen Nebenhäusern belegenen Kreisgerichtslocalen auch für das künftige Amtsgericht beibehalten werden sollten, obwohl seiner Zeit durch die Beamten des hiesigen Kreis-Gerichtes in einer mobilen Engabe gegen diese Beibehaltung der bisherigen Localen wegen deren ungefunder Beschaffenheit die begründtesten Bedenken niedergelegt worden sind. Es sei hierbei nochmals darauf hingewiesen, daß Sachverständige sowohl in baulicher, als in sanitätspolizeilicher Hinsicht sich gegen Weiterbenutzung der bisherigen Gerichtslocalen ausgesprochen haben, und daß der ungewönden Beschaffenheit der Letzteren auch durch einen Umbau nicht Abhilfe geschaffen werden kann. Die hiesige Communalverwaltung wird sich übrigens zu einem solchen kostspieligen Umbau bei seiner voraussichtlichen Notwendigkeit wohl nicht bereit finden lassen. Ob gegenüber solchen schwer ins Gewicht fallenden Thatfachen der Justizämbus noch an einer Weiterbenutzung der bisherigen Gerichtslocalen festhalten wird, darauf ist man hier sehr gespannt. — Das in der „Bresl. Blg.“ bereits erwähnte Kirchen-Concert zum Besten des hiesigen katholischen Pfarrkirche zu St. Peter und Paul aufzustellenden neuen Orgelwerkes wird mit Genehmigung der evangelischen Kirchen-Organe am dritten Pfingstfesttag in der evangelischen St. Andreas-Kirche unter Leitung der Herren Cantor Plosche und Chorrector Böninghausen stattfinden. An demselben werden die beiden hiesigen Gesangvereine, sowie zahlreiche Dilettanten aus Stadt und Umgegend mitwirken und es liegt auch die Uebersicht vor, für das dasselbe Breslauer Kirchen-Sänger zu gewinnen. — Am vorigen Sonnabend, Abends 8 Uhr, hielt Herr Geh. Regier.-Rath Jacobi im großen Saale des Grimm'schen Hotels vor einem zahlreichen Publikum seinen angekündigten Vortrag über die gegenwärtige dem Reichstag zur Entscheidung unterbreitete Steuer- und Zollgesetzgebung. Der Vortragende, welcher sich hierbei vom Gebiete der Politik und einer jeden Polemis fern hielt, auch seinen eigenen Standpunkt zur Sache völlig unberührt ließ, entrollte in seinem äußerst fühllichen und sehr interessanten Vortrage ein überaus klares Bild über das bisherige und über das durch die neue Gesetzgebung zu schaffende Zollsystem, dessen verschiedene Klassen er in eingehendster Weise beleuchtete. Sein Vortrag erfreute sich des ungeheiltesten Beifalls des Auditoriums.

n. Bernstadt, 29. April. [Feuer. — Selbstverstümmelung und Selbstdorf. — Witterung.] Vorigen Sonnabend, Abends 11 Uhr, brannte das Wohngebäude des Bauerngutsbesitzers Heinrich in Stromtotal nieder. Schon hatten sich die Löschmannschaften, als das Feuer gedämpft war, wieder zur Ruhe begeben, als sie abermals durch den Ruf „Feuer“ geweckt wurden. Wahrscheinlich durch Funken von der ersten Brandstätte hatte sich auch die Scheune des H. entzündet und stand in Flammen. Die Ursache dieses Feuers ist noch nicht ermittelt. — Ein mit seiner Frau in Unfrieden und von ihr getrennt lebender, vom Dominium entlassener und in Woitsdorf zur Miete wohnender Arbeiter Namens Malcher, der seit längerer Zeit sich dem Trunk ergeben und schon mehrfach Spuren von Säuferwahn gezeigt hatte, kaufte sich vor einigen Tagen eine Flasche Spiritus, begab sich damit in seine Wohnung und wurde man von da ab nichts mehr von ihm gewohnt. Das kam den Nachbarn am anderen Tage verdächtig vor, sie drangen in die Wohnung des M. und fanden das Bett leer, aber mit Blut beschmutzt und nach weiterem Suchen den M. auf dem Boden erhängt. Doch zeigten sich Blutsleide an ihm, und sah man bei genauerer Nachforschung, daß der Körper in eigenhümlicher Weise verblutet war. Der schnell herbeigeholte Arzt constatierte den Tod des M., sowie die Selbstverstümmelung desselben. Vielleicht hat M. dadurch den Glauben erwidert wollen, er sei ermordet worden. — Wir haben hier leider schon mehrere Tage regnerisches und kaltes Wetter, so daß die Saaten in ihrem Wachstum und die Bäume in der Entwicklung ihres Blätterschmucks gehindert werden.

P. Rosenberg, 30. April. [Markt-Ordnung. — Klassensteuer. — Selbstdorfversuch. — Wohlthätigkeits-Vorstellung.] An Stelle des Chaos, welches bisher am hiesigen Wochentmarkt herrschte, hat die Polizeiverwaltung nunmehr eine feste Marktordnung erlassen, deren Durchführung den Polizeiorganen bei der Abneigung der polnischen Landbevölkerung gegen unbedeute, wenn auch zweimäßige Anordnungen viel zu schaffen machen wird. Auch soll dem Unheben endlich gesteuert werden, welches seither darin bestand, daß manche Städter, namentlich Handelsleute, den Bauern bis weit vor die Stadt entgegenließen, um ihnen mit einer erstaunlichen Underschämtheit ihre Erzeugnisse selbst gegen den entsprechenden Willen der Verkäufer abkaufen bzw. abdrängen. — Das Kreisblatt veröffentlicht das Klassensteuerjoll für 1879/80 und beträgt dasselbe für den ganzen Kreis rund 29,600, für die Stadt Rosenberg 6330, für Landsberg 1253 M. — Dieser Tag machte ein notorisches Der eine Tag einen Ertränkungsversuch, als er wieder zur Haft gebracht werden sollte, nachdem er wegen Beerdigung seiner Chefräuber auf einige Tage in Freiheit gelegt worden. Nur mit Hilfe mehrerer Leute gelang es dem Polizisten B., den Menschen aus dem Bach zu ziehen und mittelst Führerwerks weiter zu schaffen. — Am letzten Sonntag hatte eine Gesellschaft hiesiger Dilettanten im Pötz's Hotel zum Besten der Überlebenswettbewerben von Schwed eine mit großem Beifall aufgenommene musikalische Soirée veranstaltet, in welcher unter anderen Piecen auch Schiller's „Gloede“ zum Vortrag gelangte. Ein Tanzvergnügen v. verließ dem Ganzen einen gemütlichen Abschluß.

A. Leobschütz, 29. April. [Comunales. — Dr. Jany. — Unglücksfall mit tödlichem Ausgang.] In der letzten Sitzung der Stadtverordneten am Sonnabend wurde nach lebhafter Debatte beschlossen, daß Siegesdenkmal auf einem Platze an der Promenade, welcher den Namen des Gründers derselben, des praktischen Arztes Dr. Laufer führt, zu errichten. Ob dieser oder der größere Rasenplatz, auf welchem die nach dem deutsch-französischen Kriege gesetzte Siegesallee steht, hierzu geeigneter erscheint, wollen wir dahingestellt sein lassen, möchten aber in Erwägung geben, ob für das Denkmal nicht besser der höchste Platz im Weichbild der Stadt zu wählen wäre, von welchem aus das Denkmal weithin gesehen werden kann. Die Commune hat sich zur Gewährung jedes von dem Comité gewählten Platzes bereit erklärt. — Die städtischen Behörden haben ihren Beitrag erklärlich zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetensitzung wurde von einem Stadtverordneten geltend gemacht, daß der Beitritt zu der Petition mehrerer Städte Schlesiens, welche bekanntlich beim Reichstag zu ersuchen, allen Vorschlägen der Regierung zugestimmen, die geeignet sind, die Communes von den bedeutenden Auwänden für die vom Staat ihnen übertragenen Funktionen zu entlasten. Bei der lebhaft geführten Debatte in der ernannten Stadtverordnetens

Berliner Börse vom 30. April 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	98,70	bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,90	bz
do. do. 17½	4	98,60	bz
Staats-Anleihe	4	98,25	bz
Staats-Schuldscheine	3½	93,00	bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	154,56	bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,20	bz
Berliner	4½	101,10	bz
Fommersche	3½	98,56	bz
do.	4	97,60	bz
do.	4	103,90	bz
Posen. Sch. Crd. S.	4½	97,25	bz
deutsche neue	4	97,25	bz
Landschaft. Central	4	97,25	bz
Kur. u. Niedersch.	4	97,80	G
Pommersche	4	97,80	G
Posensche	4	97,65	bz
Proussische	4	97,65	bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75	G
Sächsische	4	98,56	bz
Badische Präm.-Anl.	4	98,80	G
Bairische 40% Anleihe	4	129,25	bz
Ober-Mind. Prämiesche	3½	126,50	bz
Sächs. Rente von 1878	3	74,90	bz

Wechsel-Course.			
Amsterd. Am 180 Fl.	8 T. 1/2	166,60	bz
do. do. 180 Fl.	2 M. 3/4	168,65	bz
Lo. do. 1 Lstr.	3 M. 2	20,325	bz
do. do. 100 Frs.	8 T. 3	81,15	bz
Petersburg 100 SE.	3 M. 3	194,39	bz
Warschau 100 SE.	8 T. 6	125,19	bz
Wien 100 Fl.	8 T. 1/2	173,65	bz
do. do. do.	2 M. 4/1	172,65	bz

urn. 40 Thaler-Losse 233 10 G

badische 35 Fl.-Loose 169,99 bz

braunsch. Präm.-Anleihe 55,23 bz

Oldenburger Loose 152 75 bz

Ducaten 9,61 B Dollars 4,21 G

Oest. Bkn. 173,70 bz

Japoleon 16,23 B do. Silberg. Russ. Bkn. 195 39 bz

Empires 16,67 G

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Divid. pro 1877	1878			
Aachen-Maastricht.	1/2	18,60	bzG	
Berg.-Märkische.	3/4	87,50	bz	
Berlin-Anhalt.	5/4	93,50	bzG	
Berlin-Dresden.	—	12,90	bzG	
Berlin-Gorlitz.	8	17,56	bzG	
Berlin-Hamburg.	11/2	177,59	bz	
Berl.-Postd.-Magdeb.	3/2	89,40	bz	
Berlin-Stettin.	10/2	13,60	bzG	
Böh. Westbahn.	5	82,40	bz	
Bresl.-Weinh.	2½	17,10	bzG	
Cöln.-Mind.	5/2	119,50	bz	
Döb.-Bodenbach.	—	120,50	bz	
Gal. Carl.-Ludw.-B.	9/2	14,00	bzG	
Halle-Sorau-Gub.	—	15,40	bz	
Hannover-Altenb.	0	45,25	bz	
Kaschau-Oderberg.	4	55,30	bzB	
Kronpr. Rudolfs.	5	5	bz	
Ludwigs.-Bexb.	9	18,75	G	
Märk.-Posener.	8	22,30	bz	
Magdeb.-Halberst.	4	130,50	bzG	
Mains.-Ludwigh.	5	76,00	bz	
Niedersch.-Märk.	4	98,00	G	
Obersch. A.C.D.E.	5½	147,75	bz	
do. E.	8½	132,50	bz	
Oesterr.-Fr. St.-B.	4	161,50	63,50	
Oest. Nordwestb.	4,15	215,9	bz	
Oest. Südb. (Lomb.)	0	118,39	19,00	
Ostpreuß. Südb.	9	51,25	bz	
Rechte.-O.-U.-E.	7	122,50	bzG	
Reichenberg-Pard.	4	44,25	bzG	
Rheinische.	7	117,60	bzG	
do. Lit. B. (40% gar.)	4	93,29	bz	
Rhein.-Nass.-Bahn.	9	18,00	bzG	
Ruman. Eisenbahn.	0	31,75	bz	
Schweiz-Westbahn.	7	18,30	bzG	
Stargard.-Posener.	4½	162,39	bz	
Thüringer Lit. A.	7½	8	13,75	bzG
Warschau-Wien.	5	—	19,00	bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-B. I. 1/1,7.	4½	67,10	bz
do. 1/1,10.	5	57,10	G
do. Goldrente	4	67,20	bz
do. Papierrente	4½	68,80	bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	111,30	G
do. Lott.-Anl. v. 69.	5	118,75	bz
do. Credit.-Loose	fr.	51,00	bzG
do. 64er Loose	fr.	23,90	bzG
Muss. Präm.-Anl. v. 64.	5	146,45	bz
do. 1866	5	144,16	bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	56,50	69 bz
do. II. v. 1878	5	56,60	bz
do. Bod.-Cred.-Pfdr.	5	76,00	bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Ge.	5	81,00	bzG
Russ.-Poin.-Schatz-Obl.	4	65,00	bz
Poul. Pfndbr. III. Em.	5	65,00	bz
Poul. Liquid.-Pfndbr.	4	53,75	bz
Amerik. rückz. P. 1881	6	162,70	etbz
do. do. 5% Anleihe	5	161,24	G
Ital. 50% Anleihe	5	78,10	bz
Ital. Tabak.-Oblig.	6	163,70	bz
Zab.-Grazer 100% Thlr.	4	82,65	bzG
rumänische Anleihe	8	—	bz
Türkische Anleihe	fr.	11,50	bz
Ungar. Goldrente	6	79,40	bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	17,60	bz
Engl.-S. Els.-Anl.	5	77,90	bzG
do. Schatzan.	6	—	bz
do. II. Aufb.	6	163,70	G
Schwedische 10 Thlr.-Loose.	4½	92,90	bzG
Türk.-Loose.	35,00	bz	bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	—	—
III. V. St. 31/ag. 3½	88,25	bzG	
do. do. VI.	101,80	G	
do. Heas. Nordbahn	5	164,60	bzG
Berlin-Görlitz.	5	103,50	bz
do. do. 4½	98,56	bz	
do. Lit. C.	92,19	12	—
Bresl.-Freib. Lit. D.E.F.	4½	161,47	G
do. Lit. G.	13,50	50	—
do. do. H.	102,00	bzG	
do. do. J.	14,00	100,00	bzG
do. do. K.	100,00	bz	
do. von 1876.	5	103,75	bz
Görl.-Minden-III. Lit. A.	4	96,92	bz
do.	118,50	bzG	
do. do. IV.	97,20	22	—
Salle-Sorau-Guben.	4½	103,00	bzG
Elm.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,10	G
do. do. II. Ser.	4	97,00	G
do. do. Obr. L. u. II. Ser.	4	98,49	B
do. do. III. Ser.	4	97,75	B
Oberschles. A.	4	—	bz
do. C.	3½	—	bz
do. D.	97,75	B	
do. E.	88,89	G	
do. F.	102,10	G	
do. G.	121,20	G	
do. H.	120,70	G	
do. von 1869.	5	182,23	bzG
do. von 1874.	4	—	bz
do. Brieg.-Neisse.	4½	162,40	G
do. Cösl.-Oderb.	4	—	bz
do. Cosel.-Oderb.	5	103,50	bzG
do. Stargard.-Posen	4	—	bz
do. do. II. Em.	4½	161,50	G
do. do. III. Em.	4½	121,50	G
do. Ndrchl. Zwgb.	3½	25,25	bz
Ostpreuß. Südbahn.	4½	91,20	bz
Rechte.-Oder-Ufer-B.	4½	192,26	G
Schlesw. Eisenbahn.	4½	151,25	G
Charkow.-Asow gar.	5	—	bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	20 Mark	bz
do. do. 50% Anleihe	5	80,50</td	